

Bericht

des Sozialausschusses

betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015

[L-2013-82343/5-XXVIII,
miterledigt [Beilage 138/2016](#)]

Gemäß § 18 Abs. 10 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 hat die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum Jänner 2013 bis Dezember 2015. Durchschnittlich haben 20.000 Personen jährlich, davon etwa 14.000 Kinder und Jugendliche sowie je 3.000 Eltern und 3.000 Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren die Leistungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes persönlich in Anspruch genommen. Entsprechend den im § 18 Abs. 5 genannten Aufgaben werden die individuellen Einzelfallhilfen sowie die präventiven Maßnahmen dargestellt. Der Bericht informiert des Weiteren über Entwicklungen, Schwerpunkte sowie Projekte und enthält kinderrechtliche Empfehlungen und Anregungen zu aktuellen Themen.

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 18. April 2016 ([Beilage 138/2016](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 25. Mai 2016

Peutlberger-Naderer
Obfrau

Bauer
Berichterstatteerin